

Buchbesprechung

Anita Heiliger / Traudl Wischniewski
(Hg.): **Verrat am Kindeswohl.
Erfahrungen von Müttern mit dem Sorge-
und Umgangsrecht in hochstreitigen
Fällen**

München: Verlag Frauenoffensive, München 2003, 257 Seiten

Die von *Anita Heiliger* und *Traudl Wischniewski* herausgegebene Veröffentlichung thematisiert die seit der Reform des Kindschaftsrechts zunehmenden hochstreitigen Fälle, in denen von männlichen Partnern ausgeübte körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Mütter und Kinder vorliegen. Die Situation dieser betroffenen Gruppe von Frauen und Kindern wird beleuchtet und erstmals mit allen dramatischen Folgen sichtbar gemacht. Ebenso wird aufgezeigt, welcher Regelungen und professioneller Haltungen es bedarf, um gerade diese Mütter zu unterstützen und die Kinder vor weiteren Gewalthandlungen der Väter zu schützen, eben der Sicherung des Kindeswohls gerecht zu werden.

Die Idee zur Beleuchtung und Veröffentlichung entstand in mit der Problematik konfrontierten Netzwerkzusammenhängen von Frauenprojekten und Selbsthilfegruppen betroffener Mütter. In ihrem Vorwort verweisen die Herausgeberinnen ausdrücklich darauf, dass sie mit diesem Buch – und auf der Grundlage eigener erster Recherchen und qualitativer Untersuchungen, die nicht den Anspruch erheben „repräsentativ“ zu sein – eine erste öffentliche und fachliche Diskussion zur Thematik anregen wollen. Ein Forschungsprojekt zur Ermittlung der quantitativen Situation wird als unbedingt notwendig erachtet. Methodisch präsentiert die Veröffentlichung dennoch ein Spektrum unterschiedlicher Zugänge: Erfahrungsberichte, Ergebnisse einer schriftlichen Fragebogenerhebung und Fachbeiträge.

Anhand von anonymisierten Erfahrungsberichten betroffener Frauen werden exemplarisch hochstreitige Sorge- und Umgangsrechtsverfahren aus deren subjektiver Perspektive vorgestellt. Die zu Wort kommenden Frauen machten Erfahrungen von Gewalt, Abwertung, Demütigung, für ihr Anliegen fanden sie kein Gehör und keine Lobby, das Wohl ihrer Kinder konnte in rechtlichen Verfahren nicht gesichert werden. Diese Berichte machen sehr deutlich, dass die an den Verfahren beteiligten Berufsgruppen aus Jugendämtern und Gerichten die vorhandenen – auch nachgewiesenen und dokumentierten – Gewaltverhältnisse explizit ausblenden und übergehen mit einer Haltung, die signalisiert, dass der familiäre Gewaltkontext mit dem Kind sowie dem Sorge- und Umgangsrecht des Vaters nichts zu tun habe. Während die Anliegen der betroffenen Mütter übergangen werden, erfolgt

die Umsetzung des Umgangsrechts zunehmend sehr vaterrechtlich orientiert.

Mit einer schriftlichen Fragebogenerhebung zu Problemen von Frauen mit dem Sorge- und Umgangsrecht, die von der Münchener Gruppe „Mütter klagen an“ initiiert und von einer Mannheimer Gruppe unterstützt wurde, und bundesweit Teilnehmerinnen finden konnte, sind die Situation von Frauen und Kindern, Erfahrungen mit Institutionen und Forderungen der Frauen ermittelt worden. Die von *Anita Heiliger* und *Barbara Heitzer* dokumentierten Befragungsergebnisse – 72 Fragebogen kamen zur Auswertung – verdeutlichen einerseits die Leistungen, die betroffene Frauen unter äußerst schwierigen Lebensbedingungen im Interesse der Kinder erbringen, und andererseits die gravierenden Erschwernisse, vor denen die Frauen im Kampf um den Schutz ihrer Kinder vor gewalttätigen und machtorientierten Vätern stehen. In hochstreitigen Auseinandersetzungen machten auch diese Frauen die Erfahrung, dass Institutionen das Kindschaftsrecht häufig stereotyp aus einer vaterrechtlichen Position heraus anwenden, rechtliche Entscheidungen so dem Gedanken des Kindeswohls nicht entsprechen.

Vier Fachbeiträge zur Problematik beleuchten die Thematik weiter unter spezifischen Fragestellungen: So geht *Elke Ostbomk-Fischer* unter der Fragestellung „Neues Recht des Kindes oder Recht auf das Kind“ auf zentrale Probleme des Umgangs mit dem Kindschaftsrecht ein. *Cornelia Strasser* thematisiert das Sorge- und Umgangsrecht aus der Perspektive der rechtlichen Situation betroffener Frauen. Sie zeigt betroffenen Frauen auch Perspektiven in gerichtlichen Verfahren auf. *Anita Heiliger* beleuchtet kritisch „PAS“ und die Vernachlässigung von Gewalt. *Sibylla Flügge* zeigt familienrechtliche Lücken im sogenannten Gewaltschutzgesetz auf. Im Anhang des Buches wird eine beispielhafte Beschlussvorlage zum Umgangs- und Sorgerecht für gewalttätige Väter dokumentiert: Hier finden sich fachliche und rechtliche Begründungen für einen Ausschluss des gemeinsamen Sorgerechts, ebenso fachliche und rechtliche Begründungen für einen beschränkten Ausschluss des Umgangsrechts. Kontaktadressen einiger Gruppen und Projekte, die mit ihren Vernetzungsstrukturen Frauen und Kindern weiterhelfen können, runden das Buch ab.

Insgesamt leistet diese Publikation so einen wichtigen und informativen Einstieg in die Thematik des Sorge- und Umgangsrechts in hochstreitigen Fällen aus der Perspektive betroffener Mütter und Kinder. Klar herausgearbeitet wurde anhand konkreter Erfahrungen, dass das Kindeswohl nach einer Trennung / Scheidung nicht gewahrt werden kann, wenn bei vorliegender Gewalttätigkeit rechtliche Ansprüche der Kindsväter über Verfahren zur Geltung kommen.

Elke Schön